

26. Juni 2019

Motion

von AL-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschweligen interkulturellen Übersetzung- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen garantieren zu können. Der IÜDD kann durch die Stadt oder in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden.

Begründung:

Die Antworten zur Interpellation «Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten» (2018/362) haben gezeigt, dass es in der Stadt Zürich eine grosse Bevölkerungsgruppe (> 8'500 Personen) gibt, deren diskriminierungsfreier Zugang zum Gesundheitssystem infolge Sprachbarrieren nicht in jedem Fall garantiert werden kann. Damit werden die in der Verfassung verankerten Grundrechte der betroffenen Personen schwerwiegend verletzt.

Zwar geht aus der Interpellationsantwort hervor, dass in einigen Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltdepartements Bemühungen unternommen werden, um IÜDD zu ermöglichen. Die Tiefe der Fallzahlen (z.B. 22 Fälle im Jahr 2017 im Stadtspital Waid) und die grosse Spannweite zwischen ähnlich strukturierten Angeboten (z.B. 22 Fälle im Stadtspital Waid vs. 551 Fälle im Stadtspital Triemli) weisen auf strukturelle Defizite in der Verankerung und Implementierung des IÜDD innerhalb des GUD hin.

In einem Faktenblatt zur «Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens im Gesundheitswesen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)» vom März 2019 empfiehlt das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG), die Kosten für IÜDD, die zur Durchführung einer zweckmässigen Behandlung erforderlich sind, im stationären Spitalbereich den OKP-pflichtigen Leistungen zuzurechnen und somit in die Berechnung der Fallpauschalen einfließen zu lassen. Allerdings legt das BAG die Umsetzung dieser Empfehlung in die Hände der Tarifpartner_innen und gibt zu bedenken, dass für die Bezahlung der IÜDD-Leistungen im ambulanten Setting nicht einmal eine Tarifposition existiert.

In Anbetracht dessen, dass eine Einigung hinsichtlich der Finanzierung der IÜDDs zwischen Spitälern, Krankenkassen und Gesundheitsdirektionen nicht in nächster Zeit zu erwarten sein wird, ist die Errichtung und finanzielle Sicherung einer tragfähigen IÜDD-Struktur in der Stadt dringend.

A. Kislé